

Reinhold Sendker
Mitglied des Deutschen Bundestages



Rede im Deutschen Bundestag zu TOP 25
am 05.11.2015

- a. 1. Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
**Ersten Gesetzes zur Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungs-
gesellschaftsgesetzes**
Drs. 18/6487
- b. Beratung des Antrags der Fraktion DIE LINKE.
**Alle Planungen für die Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft
sofort einstellen**
Drs. 18/...

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Unter den Linden 71, Zi 332

☎ (030) 227 – 75 423

📠 (030) 227 – 76 523

✉ reinhold.sendker@bundestag.de



Sehr geehrte Frau / Herr Präsident(in),
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit den Änderungen des
Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes, kurz VIFG-
Gesetz, setzen wir jetzt den Maßgabebeschluss des
Haushaltsausschusses vom 13. November 2014 um, den
Zahlungsverkehr für alle Ausgaben zur Finanzierung, das heißt für
Bau, Erhalt und Betrieb der Bundesfernstraßen, über das
Finanzmanagementsystem der
Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft – VIFG - abzuwickeln.

Über die Hälfte unserer Investitionen in den Verkehrsträger Straße
wickelt die VIFG mit ihrem Finanzmanagementsystem schon heute
ab. Alle 16 Bundesländer und die Projektmanagementgesellschaft
Deutsche Einheit, die sogenannte DEGES sind an dieses System
angeschlossen.

Wir leisten uns also derzeit noch zwei Systeme: Ein Teil der Mittel
wird über das Finanzmanagementsystem der VIFG abgewickelt, die
restlichen Mittel werden über das Haushalts-, Kassen- und
Rechnungswesen des Bundes im sogenannten HKR-Verfahren
bewirtschaftet. Dieses Nebeneinander der Systeme schaffen wir jetzt
ab und erhöhen damit die Transparenz im Haushalt. Die Finanzierung
und Bewirtschaftung der Bundesfernstraßen wird ab 2016 vollständig
innerhalb eines Bewirtschaftungssystems ausgewiesen.



Mit dem Haushalt 2016 weisen wir daher im Einzelplan 12 erstmals nicht mehr die Maut- und Steuermittel getrennt in den Kapiteln 1209 und 1210 aus, sondern wir schaffen im Kapitel 1201 einen gemeinsamen Titel und damit auch ein deutliches Plus an Haushaltswahrheit und -klarheit. Das Finanzmanagementsystem der VIFG ermöglicht zudem tagesaktuelle Berichte über die Verausgabung der Mittel für unsere Verkehrsinfrastruktur. Und zwar nicht nur bundesweit oder auf die einzelnen Länder bezogen sondern wenn gewünscht auch auf die einzelnen Straßenbauämter oder sogar bezogen auf jede sich im Bau befindliche Einzelmaßnahme. Das ist Transparenz meine Damen und Herren und genau diese wollen wir mit der Komplettumstellung auf das Finanzmanagementsystem der VIFG auch herstellen!

Die Experten der VIFG vermelden Vollzug. Der Umbau ihres bestehenden EDV-Systems, um die neuen Mittelflüsse regeln zu können, ist weitestgehend abgeschlossen. Man befindet sich in den letzten Testläufen für das neue, erweiterte System. Rund 600 neue Nutzer aus den Länderverwaltungen wurden schon für das neue System geschult. Man rechnet bei der Durchführung des „Zahlungsverkehrs Bundesfernstraßen“ über das Finanzmanagementsystem der VIFG für das Jahr 2016 mit rund 500.000 Buchungen. Damit steigt die Gesamtanzahl an Geschäftsvorgängen voraussichtlich um den Faktor 10. Die Anzahl der im System abgebildeten Maßnahmen wird von rund 2500- auf rund 6000 Maßnahmen ansteigen.

Meine Damen und Herren, ich weiß, die Länder haben sich im Bundesrat durchaus auch kritisch zum vorliegenden Gesetzentwurf geäußert. Dies ist vor dem Hintergrund, dass der Bund zukünftig seine Verantwortung als Finanzierer der Straßenbaulast und



Fachaufsicht gegenüber den Auftragsverwaltungen umfassender wahrnehmen kann, nicht weiter verwunderlich. Es ist daher auch spannend zu erfahren, dass die Arbeitsebene der Länder dem Gesetzentwurf durchaus positiv gegenübersteht.

Im Zusammenhang mit Ländern und Auftragsverwaltung möchte ich auch noch auf den hier ebenfalls zur Debatte stehenden Antrag der Linken zur Bundesfernstraßengesellschaft eingehen.

Es ist kein Geheimnis, und wir wissen es auch nicht erst seit gestern, dass die Bauverwaltungen der Länder zu einem großen Teil unseren Anforderungen heute nicht mehr gerecht werden. Häufig mangelt es schlicht an Personal, da kann die bereits angesprochene DEGES weiterhelfen, leider kapazitätsbedingt aber auch nur bis zu einem gewissen Grad. Oft gibt es aber auch schlicht unterschiedliche Auffassungen über verkehrliche Prioritäten zwischen Bund und Ländern. Das Land NRW hat beispielsweise eine Liste erstellt, in dem es die aus seiner Sicht wichtigen Bundesfernstraßen priorisiert hat. Das geht so nicht! Meine Damen und Herren, da wo der Bund finanziert, muss er auch die Kontrolle über die Ausführung haben!

Es ist daher folgerichtig die Finanz und Aufgabenverantwortung in einer Hand zu bündeln. Eine Bundesfernstraßengesellschaft ist somit ein logischer Schritt. Das hat der Bundesfinanzminister ja auch schon in seiner Rede zum Bundeshaushalt 2016 vor einigen Wochen an dieser Stelle erklärt.

Wichtig ist, dass die Bundesfernstraßen- und die neu zu schaffende privatrechtlich organisierte Gesellschaft zu 100 Prozent im Besitz des Bundes bleiben. Die Gesellschaft muss die Einnahmekompetenz haben, was die Straßennutzungsgebühren für die Bundesautobahnen



angeht. Neben dieser Einnahmequelle muss die Möglichkeit privates Kapital von Investoren für Investitionen in den Straßenbau zu akquirieren, geprüft werden.

Eine Reform der Auftragsverwaltung haben wir uns in den Koalitionsvertrag geschrieben. Das ist aus meiner Sicht auch zwingend notwendig. Die Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft ist hier ein logischer Schritt!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!